



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kurzzeitpflege sicherstellen II – Anreize für das Vorhalten von freien Kurzzeitpflegeplätzen schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Projekt zur Sicherstellung der Kurzzeitpflege in ganz Bayern zu realisieren. Dieses sollte finanzielle Anreize für das Vorhalten und den Ausbau von freien Kurzzeitpflegeplätzen bieten, falls sich die Betreiber der Pflegeeinrichtungen zur Nutzung einer neuen Online-Plattform verpflichten, die das Anbieten und Buchen von freien Kurzzeitpflegeplätzen unterstützen sollte. Die notwendigen finanziellen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Nach dem Einrichten dieser Online-Buchungsplattform soll das Projekt alle zwei Jahre evaluiert werden und dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege über die Situation in der Kurzzeitpflege mündlich und schriftlich berichtet werden.

Begründung:

Die Möglichkeit der Kurzzeitpflege stellt ein wichtiges und unverzichtbares Angebot bei einem plötzlichen Ausfall häuslicher Pflegepersonen, oder wegen vorhersehbarer zeitlich befristeter Unterbrechung der häuslichen Pflege sowie nach einem stationären Aufenthalt oder Krankheit dar.

Kurzzeitpflegeplätze werden in Bayern seit Jahren abgebaut. Es ist davon auszugehen, dass das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in ganz Bayern derzeit nicht ausreicht und die Nachfrage das Angebot mehrfach übersteigt. Verzweifelt suchen Interessenten häufig sehr lange nach einem geeigneten Platz, in

vielen Fällen lassen sich auch planbare Aufenthalte nicht realisieren.

Ursächlich dafür dürfte der Umstand sein, dass sich Leerstände trotz hoher Belegungsnachfrage bisher nicht minimieren und besser organisieren ließen. Den Betreibern fehlt eine bessere Planbarkeit der Auslastung. Denn im Moment erhalten die Betreiber nur Bezahlung von den Kassen, wenn der Kurzzeitpflegeplatz entsprechend belegt ist, nicht aber für das wichtige Vorhalten von freien Kurzzeitpflegeplätzen – das Vorhalten ist zwar gewünscht, aber nicht vergütet.

Die Kurzzeitpflegeplätze sollten nicht nur „eingestreut“ sein (zufällig freie Zimmer in Pflegeeinrichtungen, die dann wieder fest belegt werden), sondern es sollte eine gewisse Anzahl an „festen“ Kurzzeitpflegeplätzen geben, die nur für die Kurzzeitpflege vorgehalten werden. Dieses Vorhalten muss dementsprechend finanziell gefördert werden, damit Anreize für die Betreiber entstehen, solche Plätze wieder einzurichten und zu halten. Diese finanziellen Anreize sollten aber nur dann gewährt werden, wenn sich die Betreiber verpflichten, an der Online-Buchungsplattform teilzunehmen.

So ein bayernweites Projekt würde nicht nur eine bessere Organisation der Nachfrage für die teilnehmenden Betreiber ermöglichen, sondern auch einen leichteren Zugriff auf freie Plätze bzw. ihre Buchung für Bürgerinnen und Bürger (ohne mit allen Häusern, die Betten anbieten, einzeln in Kontakt treten zu müssen) bieten. Gleichzeitig würde durch die Projektrealisierung auch größere Transparenz entstehen. Erstens könnte die Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen im jeweiligen Landkreis und ggf. der Bedarf an weiterem Ausbau erfasst werden. Zweitens könnte größere Transparenz darüber erzielt werden, welche Einrichtungen, wie viele „feste“ Kurzzeitpflegeplätze vorhalten und anbieten und welche Plätze nur „eingestreut sind“.

Die Ergebnisse des Projekts – insbesondere das Funktionieren und die Inanspruchnahme der Online-Plattform sowie die Auslastung und die Anzahl der vorgehaltenen Plätze sollten alle zwei Jahre evaluiert werden, um die Situation in der Kurzzeitpflege zu bewerten und ggf. die finanziellen Anreize für das Vorhalten fortzusetzen und/oder deren Höhe anzupassen.